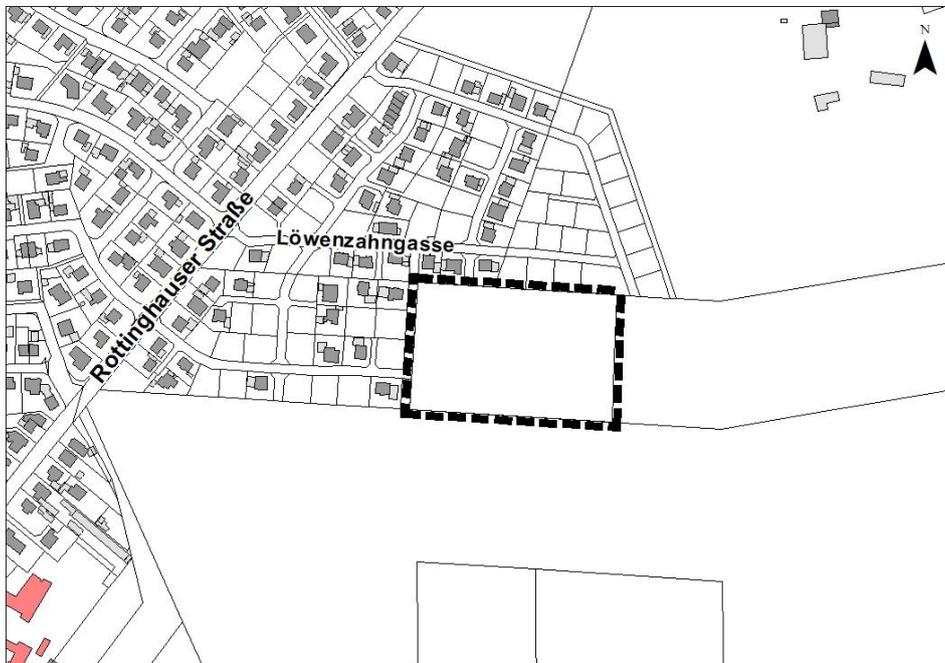


Bekanntmachung

**Bebauungsplan Nr. 190 „Rottinghauser Straße III“ mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung gem. § 84 NBauO im beschleunigten Verfahren gem. §13b BauGB
hier: a) Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB und
b) Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Rat der Stadt Damme hat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 190 „Rottinghauser Straße III“ sowie den Beschluss zur Durchführung der Öffentlichen Auslegung gefasst. Diese Beschlüsse werden hiermit bekannt gemacht. Ziel dieser Bebauungsplanänderung ist die Schaffung weiterer Wohnbauflächen. Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes ist dem nachstehenden Kartenausschnitt zu entnehmen.



Der Bebauungsplanentwurf nebst Entwurfsbegründung lag gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.03.2020 bis 13.03.2020 einschließlich im Rathaus der Stadt Damme, Mühlenstraße 18, I. Obergeschoss, „Bereich Bürgerbeteiligung“, während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung öffentlich aus. Während dieser Zeit bestand die Möglichkeit, den Bebauungsplanentwurf einzusehen.

Aufgrund der aktuellen Situation und damit einhergehender Beschränkungen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus geben wir der Öffentlichkeit weiterhin die Möglichkeit, diesen Bebauungsplan bis zum 18.05.2020 einzusehen. Damit die erforderlichen Hygienevorschriften eingehalten werden können, bitten wir um eine telefonische Anmeldung unter 05491-6620. Ebenfalls besteht die Möglichkeit einer postalischen Zusendung der Unterlagen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Öffentlichkeit kann sich während der öffentlichen Auslegung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich innerhalb der vorgenannten Frist zur Planung äußern, da keine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB stattfindet. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von der Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 Bau GB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Absatz 4 wird abgesehen.

DIN-Vorschriften, VDI-Richtlinien, etc., auf die der Bauleitplan Bezug nimmt, werden bei der Stadt Damme im Fachbereich Planen und Bauen im Obergeschoss, Mühlenstraße 18, 49401 Damme zur Einsicht bereitgehalten.

Die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung erfolgt nachrichtlich im Internet unter der Adresse <http://www.damme.de/bekanntmachungen>. Unterlagen und Dokumente zum Bauleitplanverfahren stehen während der Auslegungszeit zur Einsichtnahme bzw. zum Herunterladen zur Verfügung auf der Homepage der Stadt Damme www.damme.de unter der Rubrik Wirtschaft & Bauen, aktuelle Bauleitplanverfahren. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Gerd Muhle